

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung
und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00479

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erstellung des Jahresabschlusses 2025 der Landeshauptstadt München gem. Art. 102 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
Inhalt	Darstellung der Rechnungslegung 2025 und Erläuterungen zu den im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2025 und des hierzu erstellten Rechenschaftsberichts Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2025
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Jahresabschluss 2025; Rechenschaftsbericht 2025
Ortsangabe	-/-

**Jahresabschluss der Landeshauptstadt München - Kernverwaltung
und Jahresabschlüsse der rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00479

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) werden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) der Jahresabschluss 2024 der Kernverwaltung und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen vorgelegt.

Gemäß Art. 103 GO schließt sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung der Verwaltung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang mit Anlagen. Entsprechend § 80 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem unter anderem der Verlauf der Haushaltswirtschaft dargestellt und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

2. Der Jahresabschluss 2024 in Kürze – Management Summary

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2025 weiterhin schwierig. Konjunkturelle wie auch strukturelle Belastungen standen einer besseren Entwicklung im Wege. Nach 2 Jahren der Rezession ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % höher als im Vorjahr¹.

Dieses leichte Wachstum ist hauptsächlich auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen, während Exporte erneut nachgaben (-0,3 %). Einerseits US-Zölle, andererseits die starke Konkurrenz aus China führten zu einem unsicheren Marktumfeld auf dem folgend auch weiter Zurückhaltung im so wichtigen Investitionsumfeld herrschte. Von einer Trendumkehr kann daher weiter keine Rede sein.

Die Arbeitsmarktentwicklungen, als einen wesentlichen Indikator angeführt, weisen im Jahr 2025 eine deutlich gestiegene Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aus. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 161.000 auf 2.948.000 Menschen. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent². Auch die Arbeitslosenquote in München stieg im Jahresvergleich um knapp 0,5% und betrug Ende Dezember 2025 5%.

Die Inflationsrate lag im Schnitt für das gesamte Jahr 2025 wie bereits auch im Jahr 2024 bei 2,2 %.

Das Finanzierungsdefizit des Staates insgesamt sank im Geschäftsjahr 2025 um knapp 8 Mrd. € auf 107 Mrd. € (die Zahlen 2024 sind entgegen der Veröffentlichung im Jahresabschlusses 2024 an die nachträglichen Berechnungen angepasst worden). Die Defizitquote des Staates insgesamt fällt mit 2,4 % daher geringer aus als 2024 mit 2,7 %. Allerdings ist aus nachfolgender Tabelle³ eine nochmalige deutliche Verschiebung der absoluten Werte hin zu den Gemeinden erschreckend.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

² https://www.arbeitsagentur.de/news/arbeitsmarkt-vorjahre?pk_vid=33789366dd52e30b1783346614d188c2

³ Siehe: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

	2021	2022	2023	2024	2025
Summe	-116,436	-84,875	-107,522	-115,295	-107,420
Bund	-131,956	-115,223	-94,762	-60,916	-65,135
Länder	6,773	16,764	-10,127	-21,599	-9,979
Gemeinden	6,312	4,808	-11,668	-20,956	-31,120
Sozialversicherungen	2,435	8,776	9,035	-11,824	-1,186

Trotz einer robusten örtlichen Wirtschaft spürt auch die Landeshauptstadt München sowohl die insgesamt schwache wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands als auch die sich seit 3 Jahren ergebende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen deutlich.

Die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben kann letztlich nur durch Kreditaufnahmen gedeckt werden. Dies wiederum führt dazu, dass die Aufwendungen und Auszahlungen für Schuldendienste immer weiter zunehmen (prognostisch im Jahr 2029 etwa 750 Mio. €) und damit die ohnehin geringe Handlungsfähigkeit weiter erheblich einschränken.

Die vom Stadtrat bereits beschlossenen investiven Konsolidierungen zeigen (erwartungsgemäß) nur langsam Wirkung. Durch steigende Zinsen könnte sich der ohnehin düstere Ausblick noch verschlechtern.

Insgesamt zeigt der Jahresabschluss 2025 die immer noch robuste Konstitution der Landeshauptstadt München und zugleich, dass die Finanzierungsthematik zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiterhin und schnellstmöglich einer substanziellen und dauerhaften Lösung bedarf.

Bilanz:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2025 beträgt 37,8 Mrd. € (Vorjahr 31,3 Mrd. €), was insbesondere an der ergebnisneutralen Hebung von stillen Reserven im Bereich der Finanzanlagen liegt. Insgesamt lässt sich die Vermögenslage der LHM zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin als geordnet bezeichnen.

Ergebnisrechnung:

in €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			absolut	in %
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-426.948.597,45	-976.975.466,05	550.026.868,60	-56,3
+ Finanzergebnis	286.877.784,52	340.612.875,35	-53.735.090,83	-15,8
= Ordentliches Ergebnis	-140.070.812,93	-636.362.590,70	496.291.777,77	-78,0
+ Außerordentliches Ergebnis	-48.378,79	-23.183,89	-25.194,90	108,7
= Jahresergebnis	-140.119.191,72	-636.385.774,59	496.266.582,87	-78,0

Trotz Konsolidierungen und Einsparbemühungen weist die Ergebnisrechnung der Landeshauptstadt München auch im Geschäftsjahr 2025 einen Verlust aus. Die ordentlichen Erträge (+242,8 Mio. € gegenüber 2024) stiegen, die Finanzerträge (-2,2 Mio. €) sanken leicht, daneben sanken die ordentlichen Aufwendungen (-307,2 Mio. €) bei gestiegenen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (+51,6 Mio. €) im Geschäftsjahr 2025. Insgesamt führte das zu einem Jahresergebnis von -140,1 Mio. € (2024 -636,4 Mio. €).

Diesem Ergebnis liegen ordentliche Erträge von 9,3 Mrd. € (Vorjahr 9,1 Mrd. €) als auch ordentliche Aufwendungen in Höhe von 9,7 Mrd. € (Vorjahr 10,1 Mrd. €) zugrunde. Die Finanzerträge beliefen sich auf 503,2 Mio. € (Vorjahr 505,4 Mio. €) und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen auf 216,4 Mio. € (Vorjahr 164,8 Mio. €).

Während die Erträge aus der Grundsteuer sich nur leicht reduzierten (6,8 Mio.€), sank

das Gewerbesteueraufkommen um ca. 56,8 Mio. € auf 3,5 Mrd. €. Dagegen stieg der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 119,4 Mio. € auf nun 1,9 Mrd. € an. Darüber hinaus gab es auch Anstiege bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen und Umlagen. Hingegen sanken die sonstigen Transfererträge, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die aktivierten Eigenleistungen.

Die gesunkenen Aufwendungen sind vor allem den niedrigeren Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Summe -465,6 Mio. € gegenüber 2024) und der Reduktion bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-105,9 Mio. €) zu verdanken. Dagegen stiegen die Abschreibungen (+48,9 Mio. €), die Transferaufwendungen (+175,3 Mio. €) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+40,0 Mio. €).

Finanzrechnung:

(in €)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
			absolut	in %
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.944.289,74	92.636.203,14	126.308.086,60	136,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.164.237.563,91	-2.152.880.056,61	-11.357.507,30	0,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.934.351.924,41	1.426.313.966,71	508.037.957,70	35,6
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-18.945.942,89	256.401.386,51	-275.347.329,40	-107,4
Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	-3.152.637,62	4.157.070,97	-7.309.708,59	-175,8
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	209.402.368,49	582.773.797,77	-373.371.429,28	-64,1
Summe	176.362.438,22	209.402.368,49	-33.039.930,27	-15,8

Entgegen der bilanziellen Darstellung mit nach wie vor komfortabler Eigenkapitalausstattung ergibt sich im Hinblick auf die Finanzrechnung und Liquidität der LHM ein doch deutlich anderes Bild. Damit insbesondere die dauerhafte Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann, müssen weiterhin die Ausgaben reduziert und alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Während die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 420,7 Mio. € auf nunmehr 9,4 Mrd. € stiegen, erfolgte ebenfalls ein Anstieg bei den Auszahlungen mit 294,3 Mio. € auf nunmehr 9,2 Mrd. €. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist somit auf 218,9 Mio. € gestiegen (Vorjahr 92,6 Mio. €). Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Jahr 2025 auf -2,2 Mrd. € (Steigerung gegenüber 2024 um 11,4 Mio. €). Da der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit das Defizit aus der Investitionstätigkeit bei weitem nicht decken kann, bedurfte es wiederum erheblicher Kreditaufnahmen.

Zur Finanzierung dieser Investitionen mussten im Jahr 2025 daher erhebliche neue Schulden aufgenommen werden. Der Schuldenstand des Vorjahres (5,0 Mrd. € + 420,0 Mio. € Anleihen) hat sich deutlich, um weitere 1,9 Mrd. €, erhöht und beläuft sich inklusive der Anleihen (nun 921 Mio. €) zum Stand 31.12.25 auf 7,3 Mrd. €.

Detaillierte Begründungen und weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sind in der **Anlage 1 - Jahresabschluss der Kernverwaltung 2025 zu finden**.

Abweichungen des Jahresergebnisses vom Nachtragshaushaltsplan werden in **Anlage 2 - Jahresabschluss der Kernverwaltung Rechenschaftsbericht** dargestellt.

Die Ergebnisse der Gesamt- und Teilhaushalte sowie der Produkte stehen auch im

digitalen Haushalt auf der Internetseite der Landeshauptstadt München unter <https://stadt.muenchen.de/infos/finanzpublikationen.html> zur Verfügung.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Der Jahresabschluss und dessen Feststellung / Entlastung ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist daher nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von dem im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vorgelegten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025 und dem hierzu erstellten Rechenschaftsbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2025 mit der Ergebnisrücklage 2026 wird beschlossen.
3. Der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung für die unselbständigen und selbständigen Stiftungen in Form der im Jahresabschluss 2025 durchgeführten Buchungen wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Büro des Oberbürgermeisters
an das Büro des 2. Bürgermeisters
an das Büro der 3. Bürgermeisterin
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei – SKA 2.3
z. K.